

TOP Wirtschaftsplan 2023

I. Investitionsplan

Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
2.375 T€	2.070 T€	673 T€

Investitionsschwerpunkte:

- Allgemeine Kanalbaumaßnahmen 480 T€
- Druckrohrleitung Kläranlage – Engter 1. BA 1.500 T€
- Regenrückhaltebecken 130 T€

II. Finanzplan

Mittelbedarf:	2.375 T€	Investitionen
	336 T€	Auflösung BKZ
	600 T€	Darlehnstilgungen
	39 T€	Abführung Stadt

Mittelherkunft:	901 T€	Abschreibungen
	1.200 T€	BKZ
	300 T€	Darlehnsaufnahme
	948 T€	Jahresergebnis

- zur Liquiditätssicherung: Kassenkreditobergrenze = 500 T€

III. Stellenplan

- 15er Team (Übernahme Azubi)
- 1 Kollege von EG 5 nach EG 6

IV. Erfolgsplan

Plan 2023

Ist 2021

T€

T€

Umsatzerlöse

5.403

4.646

Materialaufwand

1.876

1.683

Personalaufwand

987

878

Abschreibungen

901

826

sonst. betr. Aufwendungen

495

466

Zinsaufwand

193

246

Jahresergebnis

948

548

➔ Rücklagen

909

504

➔ Abführung Stadt

39

44

- Vergleich der Abwassergebühren im Landkreis Osnabrück
(Stand 2022)

	SW in m ³	NW in m ²	Ø Kunde 150 m ² pro m ²
Bramsche	1,69 €	0,27 €	0,27 €
Wallenhorst	1,80 €	22,50 € + 11,50 € ⁽¹⁾	0,23 €
Georgsmarienhütte	2,07 €	45,00 € ⁽²⁾	0,30 €
WVB Bersenbrück	2,33 €	8,99 € ⁽³⁾	0,18 €
Melle	3,20 €	n.b. ⁽⁴⁾	n.b.
Osnabrück	2,77 €	1,00 €	1,00 €

- (1) Die Grundgebühr beträgt für eine überbaute Fläche bis 200 m² 22,50 Euro pro Jahr und je weitere angefangene 20 m² überbaute Fläche zusätzlich 2,25 Euro pro Jahr.
Die Benutzungsgebühr beträgt für eine überbaute Fläche bis 200 m² 11,50 Euro pro Jahr und je weitere angefangene 20 m² überbaute Fläche zusätzlich 1,15 m² / Jahr.
- (2) Bis zu 300 m² bebaute und befestigte Fläche jährlich 45,00 € zusätzlich für jede weitere vollen 100 m² jährlich 15,00 €.
- (3) Allen Samtgemeinden liegt ein einheitlicher Maßstab von "pro angefangene 50 m² versiegelter Fläche" zugrunde.
Je 50 m² sind für Niederschlagswasser eine Berechnungseinheit und werden jeweils auf volle 50 m² aufgerundet.
8,99 € pro 50 m² versiegelter Fläche.
- (4) Keine ausgewiesene Niederschlagswassergebühr, ist als Einheitspreis als Abwassergebühr enthalten.